Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr**	Nr. **034/2020**

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten

Beratungsfolge	**Termin**
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KRDin Petra Schreier	13.03.2020
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KRDin Petra Schreier	20.03.2020

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**		☐ ja	☒ nein	
Produkt	Nr.	020250	Bez.	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	13	Bez.	Aufw. f. sonstige Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich		a) 0,00 EUR b) 1.500,00 EUR		

1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		**2)** Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vereinbarungsentwurfs, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Telgte abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf entscheidet im Laufe eines Jahres über mehr als 4.500 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis. Zu den Tätigkeiten in dem Zusammenhang gehört die Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels an die Antragsteller. Die Aushändigung erfolgte bisher immer in den Büroräumen der Ausländerbehörde persönlich an die Antragsteller oder an eine bevollmächtigte Person.

Um den Betroffenen eine Fahrt zur Ausländerbehörde nach Ahlen zu ersparen hat die Ausländerbehörde angeregt, die erstellten elektronischen Aufenthaltstitel an die Städte und Gemeinden zu senden, damit diese die Aushändigung vor Ort vornehmen.

Die Stadt Telgte hat sich als Pilotkommune damit einverstanden erklärt, in einer Testphase die Aushändigung der Dokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die in Telgte gemeldet sind, vorzunehmen. In der Testphase von Juli bis Ende Dezember 2019 wurden an 150 Ausländerinnen und Ausländer elektronische Aufenthaltstitel und Reisedokumente durch die Stadt Telgte ausgehändigt. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe eines Jahres etwa 250 bis 300 Aushändigungsfälle entstehen.

Da das Verfahren in der Testphase sowohl vom Kreis als auch von der Stadt als sinnvoll und positiv erachtet wurde, soll nunmehr im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die zukünftige Zusammenarbeit rechtlich geregelt werden.

Die Stadt Telgte verpflichtet sich insoweit, die Aushändigung der elektronischen Aufenthaltstitel und Reisedokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die in ihrem Gebiet gemeldet sind, vorzunehmen. Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf übersendet dafür die bei ihr eingehenden ausländerrechtlichen Dokumente unmittelbar nach Erhalt von der Bundesdruckerei an die Stadt Telgte. Ebenso informiert die Ausländerbehörde die betroffenen Personen schriftlich darüber, dass die Dokumente eingetroffen sind und nunmehr im Bürgerbüro der Stadt Telgte abgeholt werden können.

Für eine solche Aufgabenübertragung sieht § 23 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) eine angemessene Entschädigung vor.

Im Austausch mit der Stadt Telgte wurde eine Gebührenbeteiligung von 5 € pro Aushändigungsfall vereinbart. Ein Aushändigungsfall bezeichnet die Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten (elektronischer Aufenthaltstitel; Reiseausweis) an eine Person. Dabei ist unerheblich, wie viele Dokumente für diese Person auszuhändigen sind.

Jährlich ist somit in etwa mit einem Kostenerstattungsbeitrag an die Stadt Telgte i.H.v. ca. 1.500 € zu rechnen.

Die Stadt Telgte wird nach Ablauf eines Jahres mitteilen, wie viele Aushändigungsfälle sie übernommen hat und dementsprechend wird die Gebührenbeteiligung errechnet.

Anlagen:
ÖrV Telgte

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat